

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung

**Beteiligt:**

30 Rechtsamt

**Betreff:**

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Regelung besonderer Öffnungszeiten am Sonntag, den 18.12.2022, für den Stadtteil Hagen-Hohenlimburg

**Beratungsfolge:**

20.10.2022 Bezirksvertretung Hohenlimburg

10.11.2022 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hagen beschließt den Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Regelung besonderer Öffnungszeiten am Sonntag, 18.12.2022, für den Stadtteil Hagen-Hohenlimburg, die als Anlage 1 Gegenstand der Vorlage ist.

## Kurzfassung

Die Werbegemeinschaft Hohenlimburg e. V. beantragt einen verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Lichtermarkt, der vom 16.12. bis 18.12.2022 in Hagen-Hohenlimburg stattfinden soll.

Der Veranstalter hat dem Antrag (Anlage 2 bis 6) eine Veranstaltungsbeschreibung, eine Passanten-Befragung 2022 und ein Teilnehmerverzeichnis der beteiligten Ladenlokale beigefügt.

## Begründung

Die Werbegemeinschaft Hohenlimburg e. V. hat beantragt, die Geschäfte im Stadtteil Hagen-Hohenlimburg im Zusammenhang mit dem Lichtermarkt am 18.12.2022 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu öffnen.

Nach den Vorschriften des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG) darf eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen im öffentlichen Interesse erfolgen. Der Anlass für die Öffnung der Verkaufsstellen am 18.12.2022 ist die Veranstaltung „Lichtermarkt“.

Die Veranstaltung soll viele Besucher aus einem überregionalen Einzugsgebiet anlocken. Geplant ist ein Kunst- und Handwerkermarkt, bei dem Handwerksbetriebe aus der Region ihre Arbeiten und ihre selbstgefertigten Produkte vorstellen und zum Verkauf anbieten können. Außerdem sollen Stände aus dem gastronomischen Bereich das Angebot abrunden. Es wird Glühweinstände geben und die Vereine aus Hohenlimburg haben die Möglichkeit sich den Besuchern vorzustellen.

Das Zentrum des Lichtermarktes wird der Neue Markt sein, der mit seiner Architektur und den ansässigen Gastronomen eine perfekte Atmosphäre für die Veranstaltung aufkommen lässt und die Besucher zum Verweilen einlädt.

Hinsichtlich der Besucherprognose kann grundsätzlich auf die Erfahrungswerte bei ähnlichen Veranstaltungen in der Hohenlimburger Innenstadt Bezug genommen werden. In diesem Jahr kann davon ausgegangen werden, dass es sogar ein erhöhtes Interesse an der Veranstaltung geben wird, weil durch die Corona-Pandemie in den vergangenen Jahren derartige Märkte häufig nicht stattfinden durften.

Bei vergangenen Veranstaltungen in Hohenlimburg konnte ein starkes Interesse der Bevölkerung festgestellt werden. Dies war mit einem entsprechenden Zulauf von Besuchern in die Hohenlimburger Innenstadt verbunden. Die Veranstalterin geht davon aus, dass der überwiegende Teil der Besucher (ca. 80 %) reine Veranstaltungsbewohner sind und ein sehr viel kleinerer Anteil auch die Geschäfte in der Innenstadt aufsucht. Die Veranstalterin rechnet mit etwa 1.500 Besuchern für die Veranstaltung.

Eine Besucherbefragung der Firma CIMA aus April 2022 zur Veranstaltung „Frühlingsbauernmarkt“ (Anlage 6) hat ergeben, dass die Veranstaltung des

Bauernmarktes im Stadtteil Hagen-Hohenlimburg hauptsächlich von älteren Menschen, d. h., über 50 % der Besucher sind älter als 56 Jahre, besucht wurde und nahezu keine Jugendlichen angetroffen wurden. Die starke Überalterung ist sehr auffällig. Von den befragten Passanten waren zwei Drittel weiblich und nur ein Drittel männlich.

Die Frequenzzählung zeigt das höchste Besucheraufkommen zwischen 13:00 Uhr und 16:30 Uhr. Der Zugang zur Veranstaltung wird überwiegend über die Gaußstraße genutzt. In diesem Zusammenhang hat die Grünrockstraße keinen Einfluss.

Die Referenzzählung an einem „normalen“ Wochentag belegt die Attraktivität des Bauernmarktes. Während an einem Wochentag an keinem Zählstandort mehr als 100 Personen pro Stunde erfasst wurden, ergab die Zählung während des Bauernmarktes in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr am Standort Gaußstraße zwischen 1.200 und 1.300 Passanten pro Stunde und zur gleichen Zeit am Standort Lohmannstraße 400 Personen pro Stunde. Als Gründe für den Besuch der Veranstaltung gaben mehr als 80 % der Befragten an, bummeln und die Verkaufsstände besuchen zu wollen. Außerdem gab ein größerer Anteil der Befragten an, Freunde und Bekannte treffen zu wollen.

Bezüglich der Frage, was den Besuchern besonders am Bauernmarkt gefällt, gaben sie die Atmosphäre und das Ambiente sowie die Lebensmittelvielfalt der Anbieter an. Auch die Gastronomie war ein besonderes Merkmal für den Besuch des Marktes. Auf die Frage, was auf dem Bauernmarkt vermisst wird, gaben die Befragten ebenfalls die Lebensmittelvielfalt und die allgemeine Vielfalt, aber auch die Quantität der Stände an.

Der Hauptanteil der Befragten gab an, aus der Tageszeitung und durch Mund-zu-Mund-Propaganda von der Veranstaltung gehört zu haben. Ca. 80 % der Befragten kam direkt aus Hagen-Hohenlimburg, ein geringer Anteil gab Hagen und ein sehr geringer Anteil sonstige Wohnorte an.

Die Besucherumfrage lässt darauf schließen, dass der hohe Besucherstrom ohne die Ladenöffnung auch gegeben wäre. Die hohe Anzahl der Marktbesucher zeigt, dass die Ladenöffnung am Sonntag nicht im Vordergrund steht. Die Besucher kommen in erster Linie wegen des Bauernmarktes in die Hohenlimburger Innenstadt. Diese Besucher würden für einen normalen Einkauf wahrscheinlich nicht an einem Sonntag in die Hohenlimburger Innenstadt fahren. Auch dies zeigt, dass sich die sonntägliche Ladenöffnung von der typischen werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung abgrenzt und in den Hintergrund tritt. Der Lichtermarkt findet auf dem Marktplatz, dem Brucker Platz, der Gaußstraße und in Teilbereichen der Freiheitstraße statt. Das Zentrum des Lichtermarktes befindet sich auf dem Neuen Markt, der mit seiner Architektur und seinen Gastronomiebetrieben eine perfekte Atmosphäre für die Veranstaltung bietet. Unabhängig davon stehen der Lichtermarkt und die teilnehmenden Geschäfte räumlich in engem Bezug, da nur die Geschäfte der Fußgängerzone und der unmittelbaren Zugangsstraßen zur Veranstaltung öffnen dürfen.

Die durch einen Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen vorgegebenen Eckpunkte als regelmäßige Voraussetzungen für eine zulässige Sonntagsöffnung sind erfüllt.

In den mittelständischen Betrieben wird die Sonntagsöffnungszeit durch die Inhaber und Familienangehörige aufgefangen. Soweit Mitarbeiter beschäftigt werden, erfolgt die Teilnahme i. d. R. auf freiwilliger Basis. Bei Betrieben, in denen die Mitbestimmungsregelungen gelten, müssen entsprechende Vereinbarungen mit den Betriebsräten über Ausgleichsmaßnahmen erfolgen.

Grundsätzlich ist das Schutzbedürfnis der Angestellten im Einzelhandel auf eine ungestörte Wochenendruhe abzuwägen mit dem dringenden Bedürfnis zur Versorgung der Besucher. Danach ist festzustellen, dass nach Abwägung aller Kriterien der Attraktivitätssteigerung des Stadtteils Hohenlimburg Vorrang vor dem Schutzbedürfnis einer geringen Zahl von Beschäftigten im Einzelhandel einzuräumen ist.

Die örtliche Ordnungsbehörde muss im Einzelfall prüfen, ob einer oder mehrere der im § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz (LÖG) genannten Sachgründe vorliegt und somit im konkreten Einzelfall die sonntägliche Ladenöffnung gerechtfertigt und das öffentliche Interesse gegeben ist.

**Sachgrund:** Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG)

Die Veranstaltung des Lichermarktes findet auf dem Marktplatz, dem Brucker Platz, der Gaußstraße sowie in einem Teilbereich der Freiheitstraße statt. Die Verkaufsstellen, die geöffnet werden sollen, befinden sich in der Fußgängerzone und somit in unmittelbarer Nähe zu dem Veranstaltungsort. Die betreffenden Straßen grenzen unmittelbar an die Veranstaltungsfläche.

Ein zeitlicher Zusammenhang ist ebenfalls gegeben. Die Veranstaltung soll vom 16.12. bis 18.12.2022 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr und der verkaufsoffene Sonntag am 18.12.2022 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr stattfinden.

Ein räumlicher und zeitlicher Zusammenhang zwischen der Veranstaltung des Lichermarktes und der Ladenöffnung ist somit zu bestätigen und das öffentliche Interesse nachgewiesen.

**Fazit:**

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass der dargestellte Sachgrund für sich allein so gewichtig ist, dass ausnahmsweise die Ladenöffnung gegenüber der Sonntagsruhe gerechtfertigt und von einem gesteigerten öffentlichen Interesse an der Ladenöffnung auszugehen ist.

**Wertung der Stellungnahmen:**

Die Industrie- und Handelskammer zu Hagen, die Handwerkskammer Dortmund, der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Südwestfalen e. V., Gemeineverband Katholischer Kirchen, der Kirchenkreis des Märkischen Kreises, der Märkische Arbeitgeberverband und die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di wurden gemäß § 6 Abs. 4 Satz 6 LÖG um Stellungnahme gebeten.

Die Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Hohenlimburg teilt in ihrer Stellungnahme vom 14.10.2022 mit, dass gegen den beabsichtigten verkaufsoffenen Sonntag keine Einwände bestehen.

Die Vertreter der Katholischen Kirchengemeinde sehen den Sonntag als Tag der Arbeitsruhe und „Tag des Herrn“, haben aber gegen den beabsichtigten verkaufsoffenen Sonntag keine weiteren Einwände.

Der Märkische Arbeitgeberverband und die Handwerkskammer Dortmund erklären in ihren Stellungnahmen, dass keine Bedenken gegen den beabsichtigten verkaufsoffenen Sonntag bestehen.

Aus Sicht der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen bestehen keine Bedenken gegen die Freigabe der Ladenöffnung an diesem Sonntag, soweit die Anforderung des LÖG eingehalten werden.

Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di lehnt den verkaufsoffenen Sonntag grundsätzlich ab. Außerdem sei die Geschäftstätigkeit an Sonntagen keine andere als an Werktagen, da das LÖG inzwischen eine eingeschränkte Ladenöffnung an diesen Tagen ermöglicht. Sonntagsöffnungen sind nach Auffassung von ver.di in keiner Weise notwendig und unterlaufen den Arbeitnehmerschutz des arbeitsfreien Sonntags immer mehr.

Darüber hinaus vertritt ver.di die Überzeugung, dass die Veranstaltung ohne Öffnung der Läden stattfinden kann.

Abschließend sei der Antrag für die Sonntagsöffnung unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung grundsätzlich nicht zu beanstanden.

Vom Handelsverband Nordrhein-Westfalen Südwestfalen e. V. hat für den beabsichtigten verkaufsoffenen Sonntag bis zum Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung keine Stellungnahme abgegeben. Aus der Vergangenheit ist aber bekannt, dass von dort keine Bedenken gegen verkaufsoffene Sonntage bestehen.

Die Stellungnahmen sind als Anlagen 7.1 bis 7.7 beigefügt.

Die Verwaltung hat den für die Ladenöffnung zulässigen Bereich eng gefasst. Der fragliche Bereich ist in § 2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung genau benannt. Verkaufsstellen darüber hinaus, die sicher ebenfalls ein Interesse an einer Öffnung am Sonntag hätten, bleiben zur Wahrung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses von der Öffnung ausgenommen.

### **Gesamtergebnis:**

Aus den oben aufgeführten Erläuterungen zu dem Sachgrund ergibt sich, dass sich die Verwaltung Klarheit über Charakter, Größe und Zuschnitt der Veranstaltung verschafft hat und als Ergebnis der Ermessensentscheidung der Verkaufsöffnung den Vorrang vor der Sonntagsruhe eingeräumt hat.

Zur Durchführung des verkaufsoffenen Sonntages gemäß § 6 Abs. 4 LÖG kann die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Regelung besonderer Öffnungszeiten am Sonntag, 18.12.2022 für den Stadtteil Hagen-Hohenlimburg beschlossen werden.

### **Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez.

Erik O Schulz  
Oberbürgermeister

gez.

Sebastian Arlt  
Beigeordneter

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

### Oberbürgermeister

### Gesehen:

**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

**Amt/Eigenbetrieb:**

32

30

**Stadtsyndikus**

1

**Beigeordnete/r**

**Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** **Anzahl:**

32

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

1  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Anlage 1

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hagen über die Regelung besonderer Öffnungszeiten für den Stadtteil Hagen – Hohenlimburg vom ....

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172), in Verbindung mit § 1 Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbtG) und der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes vom 27. November 2012 (GV. NRW. S. 622), zuletzt geändert durch VO vom 05. Juli 2016 (GV. NRW. S. 516), und der §§ 1, 27 und 30 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird von der Stadt Hagen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom ..... folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

### § 1

Verkaufsstellen im Stadtteil Hagen - Hohenlimburg dürfen im Zusammenhang mit dem Herbstbauernmarktes am 18.12.2022 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

### § 2

Der Bereich des Stadtteils Hagen - Hohenlimburg umfasst nachfolgende Straßen: Grünrockstraße, Freiheitstraße, Herrenstraße, Lohmannstraße, Gaußstraße und Dieselstraße

### § 3

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 und 2 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten, an nicht zugelassenen Sonntagen oder außerhalb des zugelassenen Bereiches offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

### § 4

Diese Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.

## 1. Anmeldung einer Veranstaltung

1.1	Veranstalter / in	Werbegemeinschaft Hohenlimburg e.V.
	Anschrift	Postfach 5263
	Telefon und Telefax (ggf. E-Mail)	02334 924350
1.1a	Verantwortliche Veranstaltungsleitung	Ulrich Elhaus und Andreas Murr
	Notfall-Handynummer der Veranstaltungsleitung (an allen Tagen definitiv zu erreichen)	0173 703 73 99 oder 0174 341 87 19
<b>Bitte genaue Angaben zu Ihrer Veranstaltung machen und ein Veranstaltungskonzept und / oder Informationen, z. B. vorläufiges Teilnehmerverzeichnis, Aufbaupläne usw. beifügen</b>		
1.1b	Name der Veranstaltung	Lichtermarkt Dezember 2022
1.1c	geplantes Datum / geplanter Zeitraum	16. bis 18. Dezember 2022
1.1d	geplanter Veranstaltungsort	Anschrift:
		<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Fläche <input type="checkbox"/> private Fläche <input checked="" type="checkbox"/> Straßenbereich / Parkplatz / Gehweg <input type="checkbox"/> Grünfläche
Größe der Fläche in m <sup>2</sup>	ca. 1934 qm	
	Schätzung der Teilnehmerzahl (ca.)	2000
<b>Hinweis</b>	<b>Auf öffentlicher Fläche: Siehe Anlage 3 Antrag Sondernutzungserlaubnis</b>	
<b>Hinweis</b>	<b>Eine Skizze der Veranstaltung (mit Flächen, Ständen, Bühnen, Notausgängen) ist mit Legende dem Antrag beizufügen.</b>	
1.2	Art der Veranstaltung	a. <input type="checkbox"/> Infoveranstaltung <input checked="" type="checkbox"/> kulturelle Veranstaltung  b. <input type="checkbox"/> politische Veranstaltung <input type="checkbox"/> religiöse Veranstaltung  c. <input type="checkbox"/> Sportveranstaltung <input type="checkbox"/> Konzert <input type="checkbox"/> Straßenfest

		d. <input checked="" type="checkbox"/> Jahrmarkt (auch Trödelmarkt, Basar oder Weihnachtsmarkt) <input checked="" type="checkbox"/> Spezialmarkt <input type="checkbox"/> Volksfest <input type="checkbox"/> Ausstellung  e. <input type="checkbox"/> sonstige:
<b>Hinweis</b>	<b>Eine kurze Veranstaltungsbeschreibung mit Inhalten (Bsp. Programm) der Veranstaltung und Zielsetzung der Veranstaltung ist formfrei anzufertigen.</b>	
1.2a	Veranstaltungszeitraum inkl. Beschallungszeiten, Ausschankzeiten, Öffnungszeiten der Fahrgeschäfte	Veranstaltungszeit Fr. 16-20, Sa. 11-20 Uhr, So 11-18Uhr  Beschallungszeit nicht geplant  Art der Beschallung  Ausschankzeit geplant  Öffnungszeit der Fahrgeschäfte
1.2b	Aufbauzeit:	Freitag ab 10 Uhr
	Abbauzeit:	Sonntag ab 18 Uhr
1.3	Ist ein Sicherheitskonzept vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja (bitte bei 1.4 weiter ausfüllen) <input checked="" type="checkbox"/> nein (bitte 1.3a bis 1.3c ausfüllen)
<b>Hinweis</b>	<b>Ein Sicherheitskonzept ist bei einer erwarteten Teilnehmerzahl von mindestens 200 Personen oder nach Aufforderung der Genehmigungsbehörde im Einzelfall Pflicht.</b>	
1.3a	Ist oder wird das Gelände eingezäunt?	<input type="checkbox"/> ja (maßstabsgerechten Plan mit Einzeichnung beifügen)  <input checked="" type="checkbox"/> nein
1.3b	Ist ein Sicherheitsdienst geplant?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Name des Sicherheitsdienstes:
<b>Hinweis</b>	<b>Sobald ein Vertrag mit einem Sicherheitsdienst geschlossen wurde ist der Gewerbestelle eine namentliche Auflistung der eingesetzten Wachleute und der Aufgaben zuzusenden.</b>	
1.3c	Wie viele Ordner sind in einem Notfall vorhanden?	
1.4	Werden Straßensperren benötigt?	<input type="checkbox"/> ja (maßstabsgerechten Plan mit Einzeichnung beifügen) Straße mit Hausnummer:  <input checked="" type="checkbox"/> nein
1.5	Wird Strom benötigt (nur auf städtischen Marktflächen)?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

1.6	Gibt es ein gastronomisches Angebot? (Speisen/Getränke)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.6a	Werden alkoholische Getränke angeboten?	<input checked="" type="checkbox"/> nein derzeit nicht geplant <input type="checkbox"/> ja, Anzahl und Art der Getränkestände (siehe Hinweis)
<b>Hinweis</b>	<p><b>Soll die Genehmigung des Ausschanks als Sammelgenehmigung über den Veranstalter oder als Einzelgenehmigungen erfolgen? Bitte in jedem Fall eine Liste der teilnehmenden Ausschank- Betreiber auflisten (Name, Vorname, Geb- Datum, Wohnanschrift, Wohnort, ggbfs. Gewerbebetrieb)</b></p>	
1.7	Wird eine Tombola / Verlosung durchgeführt?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (siehe Hinweis)
<b>Hinweis</b>	<p><b>Bei der Durchführung einer Tombola/Lotterie/Losverfahren ist der angehängte separate „Anzeige“- Vordruck der Bezirksregierung Arnsberg zwingend einzureichen und auszufüllen.</b></p>	

**Genehmigungskoordination:**

Stadt Hagen, Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Herr Gante, 32/034, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen Telefon: 02331 207 - 4501, Telefax: 02331 207- 2747

Ort Hagen	Datum 02.01.2022	Unterschrift Ulrich Elhaus
--------------	---------------------	-------------------------------

Der Antrag kann mit allen Anlagen online an

**veranstaltungen@stadt-hagen.de** übersendet werden.

<b>2. benötige Unterlagen und Nachweise (bitte im PDF Format)</b>	
<b>Zu 1.1</b>	<b>Veranstaltungs-skizze/-plan mit Legende (erforderlich)</b> <b>Kopie des Personalausweises (Vor- und Rückseite) oder Pass und aktuelle Meldebescheinigung (erforderlich)</b> <b>Ausgefüllter Antrag für die Sondernutzungserlaubnis (optional)</b>
<b>Zu 1.2</b>	<b>Veranstaltungsbeschreibung (erforderlich)</b>
<b>Zu 1.3</b>	<b>Sicherheitskonzept (optional)</b>
<b>Zu 1.4</b>	<b>Maßstabsgerechte Skizze, an welchen öffentlichen Straßen aus Ihrer Sicht Sperren durchgeführt werden müssen (optional)</b>
<b>Zu 1.6</b>	<b>Liste der Ausschankbetriebe/ Info über Einzel- oder Sammelgenehmigung (optional)</b>
<b>Zu 1.7</b>	<b>Ausgefüllte Glückspielanzeige der Bezirksregierung Arnsberg (optional)</b>



**3. Allgemeine Hinweise und Anmerkungen zur Antragstellung:**

3.1.	Der Antrag ist spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung mit den entsprechenden Unterlagen und Nachweisen einzureichen. Diese Frist ist unbedingt einzuhalten, da zu dem Antrag i. d. R. noch andere interne Abteilungen und Ämter gehört werden müssen.
3.2.	Die Gebühren richten sich nach dem Verwaltungsaufwand und werden von jeder Erlaubnisbehörde im Einzelfall berechnet.
3.3.	Für jeden einzelnen Stand mit alkoholischen Getränken ist eine Ausschankgenehmigung zu beantragen
3.4.	Sobald die Genehmigung für den Ausschank alkoholischer Getränke erteilt wurde, ist die Gebühr zu entrichten und kann nicht erstattet werden, da der Verwaltungsaufwand tatsächlich entstanden ist.
3.5.	Strom kann nur auf städtischen Marktflächen zur Verfügung gestellt werden und wird anschließend nach tatsächlichem Verbrauch mit dem Veranstalter abgerechnet.

**4. Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

**Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 3 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 11 GewO.**



Werbegemeinschaft Hohenlimburg e. V. · Postfach 5263 · 58102 Hagen

Stadt Hagen, Ordnungsamt

**Genehmigung einer Veranstaltung, Ordnungsbehördliche Verordnung zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich im Namen der Werbegemeinschaft Hohenlimburg e.V. die Erlaubnis zur Durchführung der folgenden Veranstaltung:  
Lichtermarkt mit verkaufsoffenem Sonntag (vom Fr., dem 16.12.2022 um 15.00 Uhr bis zum So. dem 18.12.2022 um 20.00 Uhr)

Veranstaltungsort: Hohenlimburger Innenstadt (Marktplatz, Brucker Platz, Gaußstrasse, Freiheitstrasse 20 bis Freiheitstrasse 23)

**Veranstaltungsbeschreibung:**

Der Hohenlimburger Lichtermarkt soll in der Hohenlimburger Innenstadt durchgeführt werden. Diese Veranstaltung soll auch viele Besucher aus einem überregionalen Einzugsgebiet anlocken. Geplant ist ein (Kunst-)Handwerkermarkt mit gastronomischen Angebot. Hierbei ist geplant, dass Handwerksbetriebe aus der Region ihre Arbeit und ihre selbst gefertigte Produkte vorstellen und zum Verkauf anbieten. Ergänzend sollen Stände aus dem Gastronomischen Bereich das Angebot abrunden. Glühweinstände und Vereinsstände sollen das Angebot ergänzen.

Als Zentrum des Lichtermarktes darf der Neue Markt genannt werden, der mit seiner Architektur und seinen Gastronomien eine perfekte Atmosphäre für Veranstaltungen dieser Art aufkommen lässt und zum Verweilen einlädt. Der zentrale Marktplatz soll an dem Wochenende speziell weihnachtlich illuminiert werden und für eine entsprechende weihnachtliche Atmosphäre sorgen. Als besonderen Höhepunkt haben wir geplant, den Nikolaus über den Lichtermarkt laufen zu lassen.



Werbegemeinschaft Hohenlimburg e. V. · Postfach 5263 · 58102 Hagen

Eine Prognose der Besucherströme für diese Veranstaltung kann auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden, da die Veranstaltung in der Form in der Hohenlimburger Innenstadt schon vor einigen Jahren stattfand. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass ein starkes Interesse der Bevölkerung an der Veranstaltung zu erwarten ist. Es ist damit zu rechnen, dass ein Teil der Besucher auch die geöffneten Geschäfte aufsuchen wird, wobei der weit überwiegende Teil der Besucher wegen des Lichtermarktes in die Innenstadt kommen wird, um einerseits den zusätzlich, weihnachtlich beleuchteten neuen Marktplatz zu besuchen und zum anderen die speziellen Weihnachtsbuden mit ihren besonderen, weihnachtlichen und adventlichen Angeboten.

Wir rechnen mit einem Besucheraufkommen von etwa 2000 Besuchern, die weit überwiegend die Veranstaltung und weniger den Einzelhandel aufsuchen.

Der Lichtermarkt ist flächenmäßig begrenzt auf den Neuen Markt/Gaußstrasse, den Brucker Platz und Teile der Freiheitstrasse. In diesem Bereich soll außerdem ein verkaufsoffener Sonntag die Veranstaltung flankieren und somit zur weiteren Belebung der Innenstadt dienen.

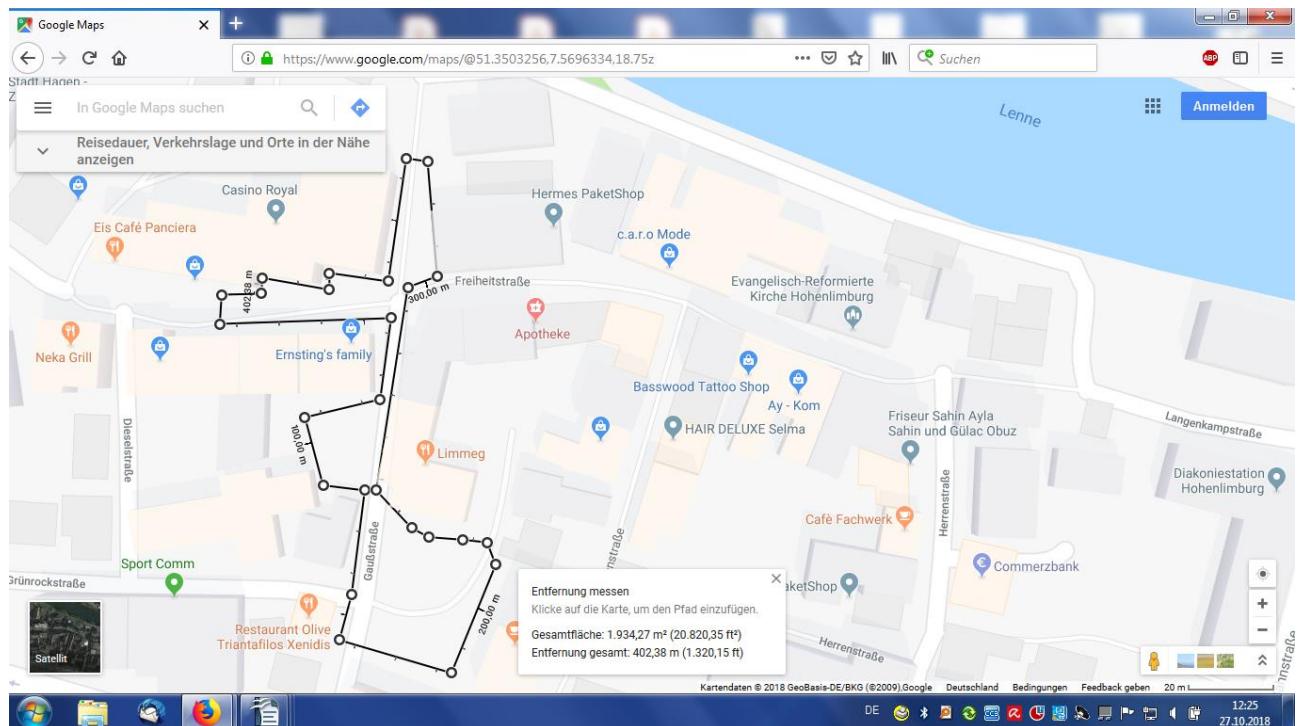
Wir bitten um die Genehmigung, den Brucker Platz für diese Veranstaltung absperren zu dürfen. Ebenfalls bitten wir darum, die Stromkästen auf dem Neuen Markt/Gaußstrasse für diese Veranstaltung nutzen zu dürfen.

Sollten noch weitere Informationen benötigt werden, wenden sie sich jederzeit an mich. Tel. 02334 924350 oder per mail an: [info@werbegemeinschaft-hohenlimburg.de](mailto:info@werbegemeinschaft-hohenlimburg.de)

Mit freundlichen Grüßen,

Ulrich Elhaus  
(stellv. Vorsitzende der Werbegemeinschaft Hohenlimburg e.V.)

## Anlage 4



## Anlage 5

### Tabelle1

Geschäftsname	Größe	Adresse in Hohenlimburg	
Lotto Totto	50 m2	Grünrockstrasse 7	
Juwelier Weißgerber	45 m <sup>2</sup>	Grünrockstrasse 7	
Blumen Stenner	15 m2	Preinstrasse 1	darf nicht teilnehmen
Bioeck Natürlich Natur	95 m2	Preinstrasse 6	darf nicht teilnehmen
Juwelier Terlau	70 m2	Freiheitstrasse 18	
Kunst und Kreativ Markt	450 m2	Freiheitstrasse 20	
Mevissen Comfort	100 m2	Freiheitstrasse 17	
Ullrich Moden	115 m2	Freiheitstrasse 22	
Ernstings Family	140 m2	Freiheitstrasse 26	
Quinn's and more	100 m2	Freiheitstrasse 17	
Sport Elhaus	230 m2	Freiheitstrasse 31	
Eine Welt Laden	45 m2	Freiheitstrasse 33	
Hohenlimburger Buchhandlung	100 m2	Freiheitstrasse 36	
Foto Brinkmann	35 m <sup>2</sup>	Freiheitstr. 40	
Die Kleidertruhe	85 m2	Freiheitstrasse 10	
Die Stofftruhe	55 m2	Lohmannstrasse 5a	
Spielwaren Gündel	70m2	Freiheitstr.2	
Hausemann und Mager	18 m2	Rathauspavillon Preinstrasse	darf nicht teilnehmen
Kassiopeia	60 m2	Preinstrasse 6	darf nicht teilnehmen
GESAMT:	1878m <sup>2</sup>		

Anlage 6

## **Besucherbefragung Bauernmarkt Hagen-Hohenlimburg**



### **Dokumentation**

**Dr. Wolfgang Haensch (Partner und cima-Büroleiter Köln)**  
**Sara Varlemann (Beraterin)**  
**Alicia Stollberg (Projektassistenz)**

Stadt + Regionalentwicklung

Handel

Marketing

Digitale Stadt

Management

Wirtschaftsförderung

Immobilien

## Inhalt

01	Auftrag und Methodik	3
02	Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick	4
03	Besucherbefragung Bauernmarkt	6
04	Frequenzzählung Bauernmarkt	14

### Nutzungs- und Urheberrechte

Der Auftraggeber kann den vorliegenden Projektbericht innerhalb und außerhalb seiner Organisation verwenden und verbreiten, wobei stets auf die angemessene Nennung der CIMA Beratung + Management GmbH als Urheber zu achten ist. Jegliche – vor allem gewerbliche – Nutzung darüber hinaus ist nicht gestattet.

Der Bericht fällt unter § 2, Abs. 2 sowie § 31, Abs. 2 des Gesetzes zum Schutze der Urheberrechte. Die Weitergabe, Vervielfältigungen und Ähnliches durch andere als den Auftraggeber auch auszugsweise, sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Verfassers gestattet. Die Urheberrechte verbleiben bei der CIMA Beratung + Management GmbH, Köln.

### Auftrag

Die CIMA Beratung + Management GmbH, Köln, wurde im Februar 2022 von der Werbegemeinschaft Hohenlimburg e.V. beauftragt, während des Bauernmarktes am 24.04.2022 eine Besucherbefragung und eine Frequenzzählung durchzuführen; zusätzlich wurde am 21.04.22 eine Referenzzählung an einem Wochentag (Donnerstag) durchgeführt.

Ziel der Befragung in Hohenlimburg ist die Erfassung der Attraktivität und des Einzugsbereiches sowie der Besuchsmotive der Besucher\*innen des Bauernmarktes.

### Besucherbefragung und Frequenzzählung

Zur Erfassung der Attraktivität und des Einzugsbereiches sowie der Besuchsmotive wurde während des Bauernmarktes eine Besucherbefragung durchgeführt. Die Befragung fand am 24.04.2022 zwischen 11:00 und 19:00 Uhr statt. Insgesamt wurden 110 Besucher\*innen befragt.

Zusätzlich fanden am 21.04.2022 (11:00 – 18:00 Uhr) und am 24.04.2022 (11:00 – 18:00 Uhr) Frequenzzählungen der Passant\*innen an drei Standorten statt. An den Zählstationen wurden jeweils die Passant\*innen in beiden Richtungen erfasst (nur Personen ab einem Alter von ca. 3 Jahre). Erfasst wurde auch Rollstuhlfahrer, Skater und Personen, die ihr Fahrrad schieben. Innerhalb einer Stunde wurden an jeder Zählstation pro Stunde in einem Zählintervall von 15 Minuten die Frequenzen erfasst. Die Gesamtanzahl je Stunde wurde durch eine Interpolation rechnerisch ermittelt.

### Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick (1/2)

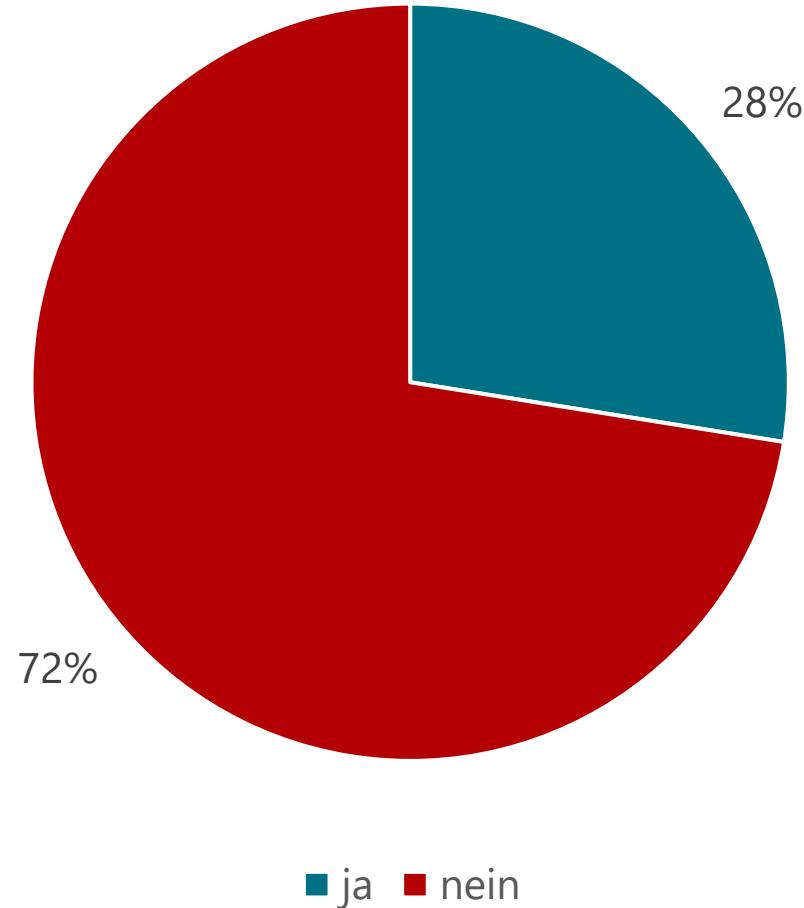
- **Der Bauernmarkt in Hagen-Hohenlimburg findet eine positive Resonanz bei den Besucher\*innen:** Neben Atmosphäre, Ambiente und Gestaltung gefällt den Befragten die Vielfalt der Lebensmittel auf dem Bauernmarkt. Ebenfalls positiv hervorgehoben wird das gastronomische Angebot und die Rumänienhilfe.
- Die Besucher\*innen **bewerten den Bauernmarkt gut**, besonders die **Atmosphäre** wird gelobt. Mit einer Note von ca. 2,5 wird das Angebot an den Ständen am kritischsten bewertet, aber auch hier liegt der Wert zwischen gut und befriedigend.
- **Die Besucher\*innen kommen gerne wieder:** Fast drei Viertel der Besucher\*innen war bereits auf dem Bauernmarkt, nur ein Viertel besucht ihn zum ersten Mal.
- Allerdings ist der Bauernmarkt sehr **stadtteilstfokussiert**: 80 % der Besucher\*innen wohnen in Hohenlimburg, während nur 14 % aus anderen Stadtteilen kommen. Nur 6 % der Besucher leben außerhalb von Hagen.
- **Bummeln und die verschiedenen Verkaufsstände** sind mit Abstand die beiden Hauptgründe, um den Bauernmarkt zu besuchen. Nur eine Person gab an, für die Aktion Lennerrafting den Bauernmarkt zu besuchen.
- Über die Hälfte der Befragten hat durch die örtliche **Tageszeitung** von der Veranstaltung erfahren. Rund ein Fünftel hat mithilfe von **Mund zu Mund Propaganda** vom Bauernmarkt erfahren. Plakate und Werbung im Internet / Facebook erreichte ebenfalls rund ein Fünftel.

### Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick (1/2)

- Die Altersklassifizierung der Befragten zeigt, dass der Bauernmarkt hauptsächlich von älteren Menschen (über 50 % sind älter als 56 Jahre) besucht wurde und nahezu keine Jugendlichen sich dort aufhielten. **Die starke Überalterung** ist sehr auffällig.
- Die Befragten sind zu knapp **zwei Dritteln weiblich**, rund ein Drittel ist männlich.
- Die Frequenzzählung zeigt das **höchste Besucheraufkommen zwischen 13.00 Uhr und 16.30 Uhr**; über die **Gaußstraße suchen mit Abstand die meisten Besucher den Markt auf**; deutlich geringer ist das Aufkommen in der Lohmannstraße. Keine Bedeutung hat die Grünrockstraße als Zugang zu dem Bauernmarkt.
- Die Referenzzählung an einem normalen Wochentag belegt die Attraktivität des Bauernmarktes: Während an einem normalen Wochentag an keinem Zählstandort mehr als 100 Passanten / Std. (bzw. 25 Passanten / 15 Min.) erfasst wurden, ergab die Zählung **während des Bauernmarktes am Standort Gaußstraße zwischen 1.200 und 1.300 Passanten / Std. zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr** (Lohmannstraße: ca. 400 Personen / Std.).

# Besucherbefragung Bauernmarkt

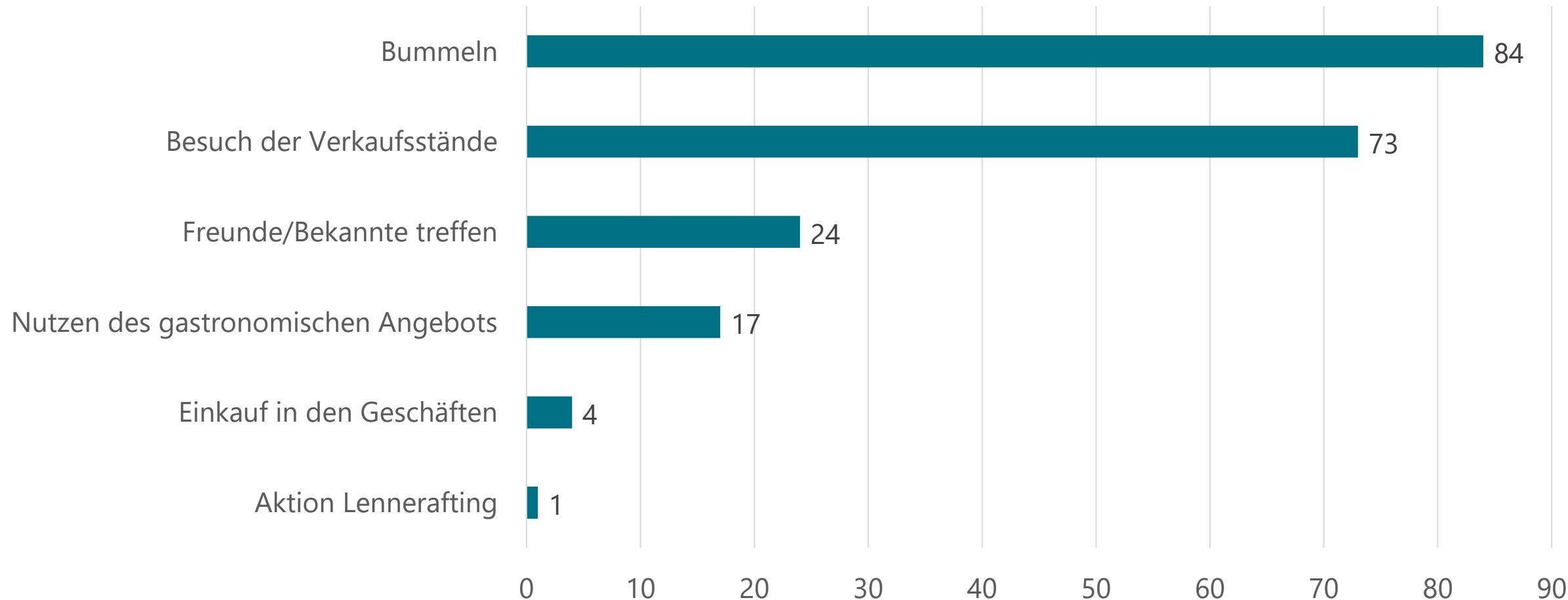
Sind Sie heute zum ersten Mal auf dem Bauernmarkt? (in % der Befragten, n = 109)



# Besucherbefragung Bauernmarkt

clima.

Was sind für Sie die Hauptgründe für den Besuch einer Veranstaltung wie dem heutigen Bauernmarkt?  
(in Anzahl der Nennungen, n = 110)



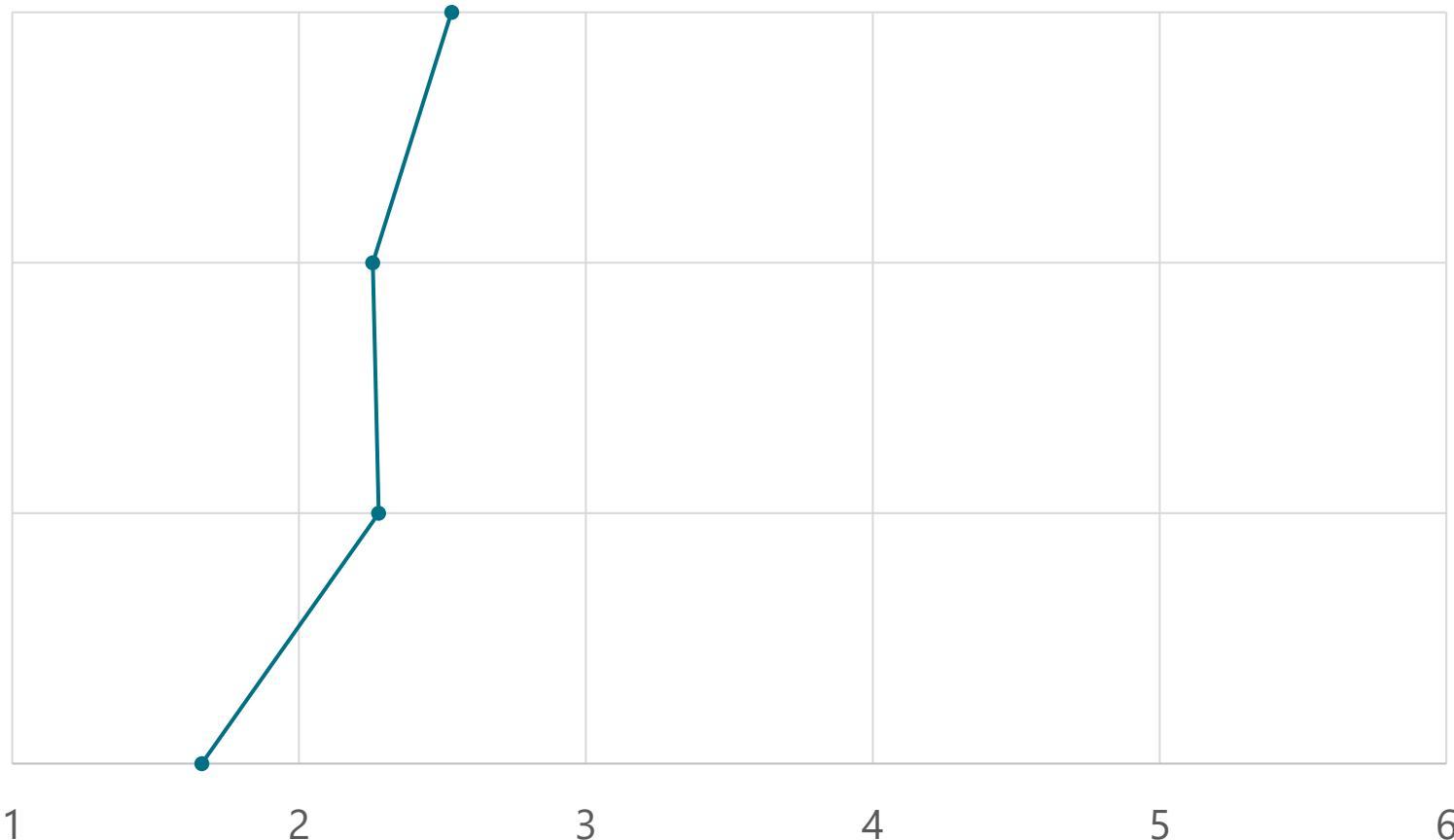
# Besucherbefragung Bauernmarkt

clima.

Wie bewerten Sie den heutigen Bauernmarkt?

(Durchschnittswert der Bewertung in Schulnoten (1 = sehr gut, 6 = ungenügend)

Angebote der Stände (n=109)



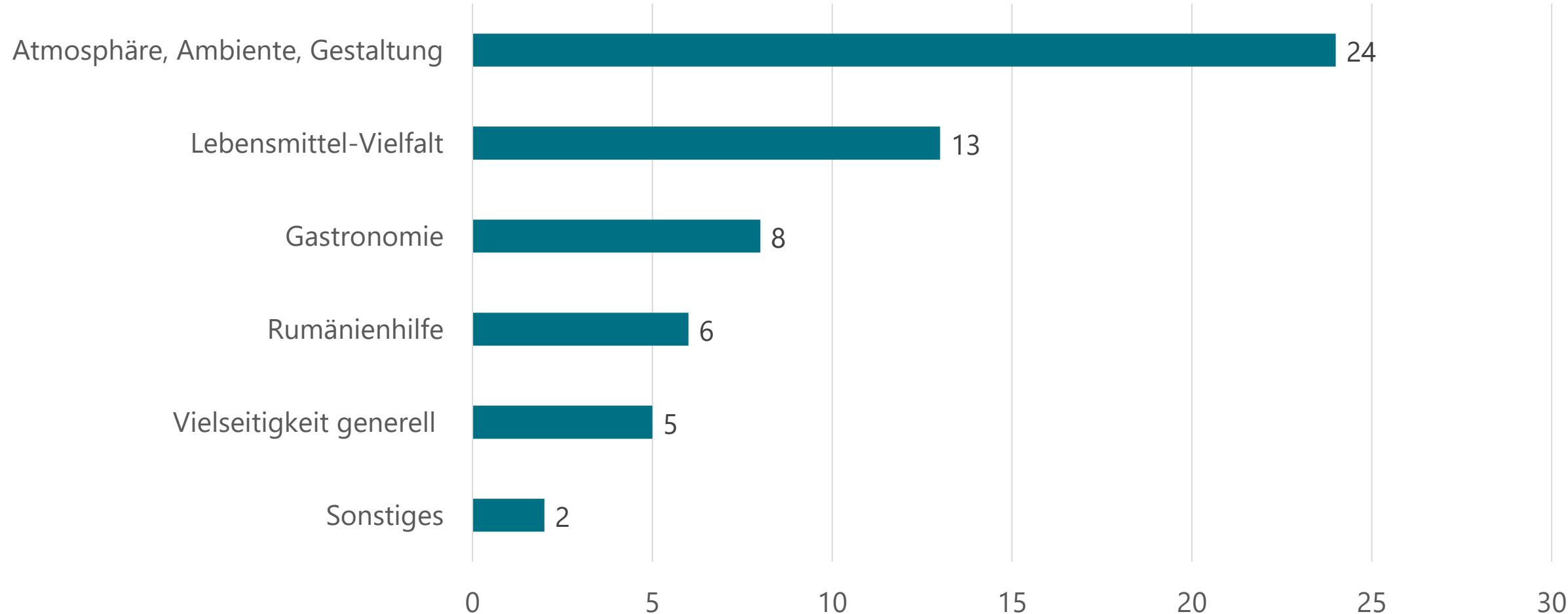
Raftingaktion (n=108)

Atmosphäre (n=109)

# Besucherbefragung Bauernmarkt

clma.

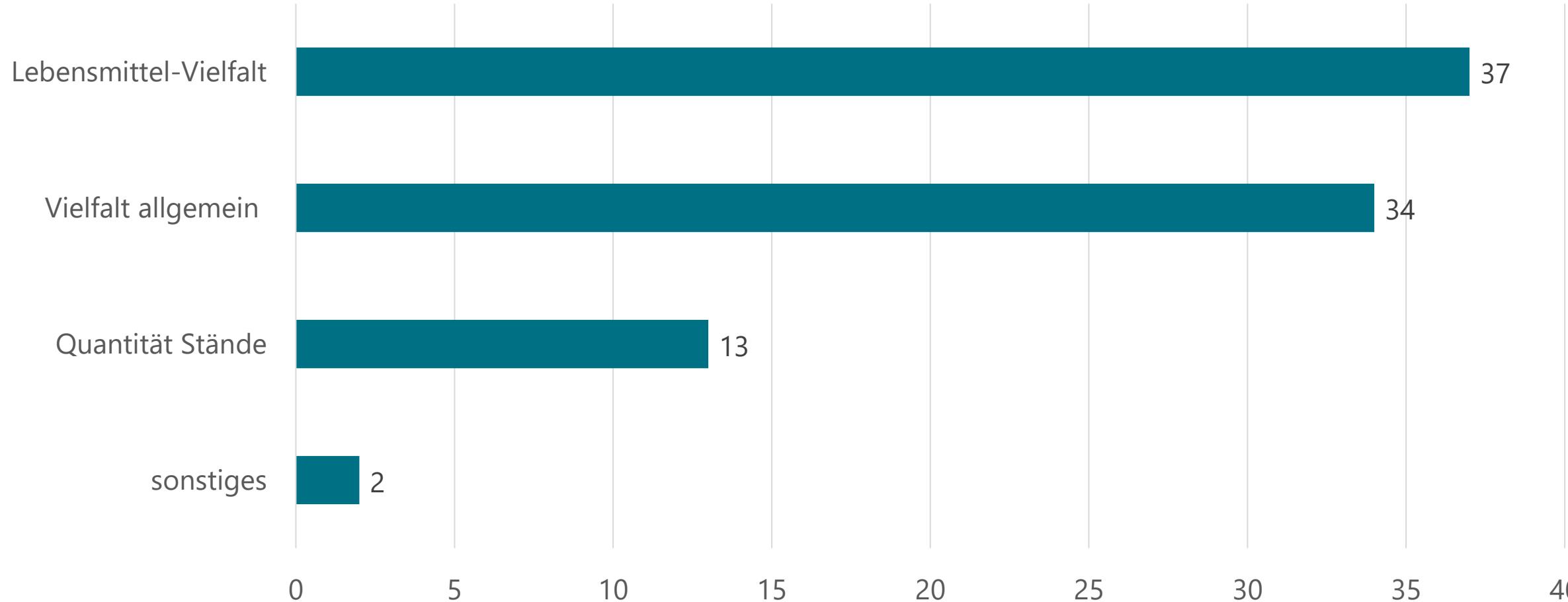
Was gefällt Ihnen besonders am Bauernmarkt? (zwei Angaben möglich, in Anzahl der Nennungen, n = 58)



# Besucherbefragung Bauernmarkt

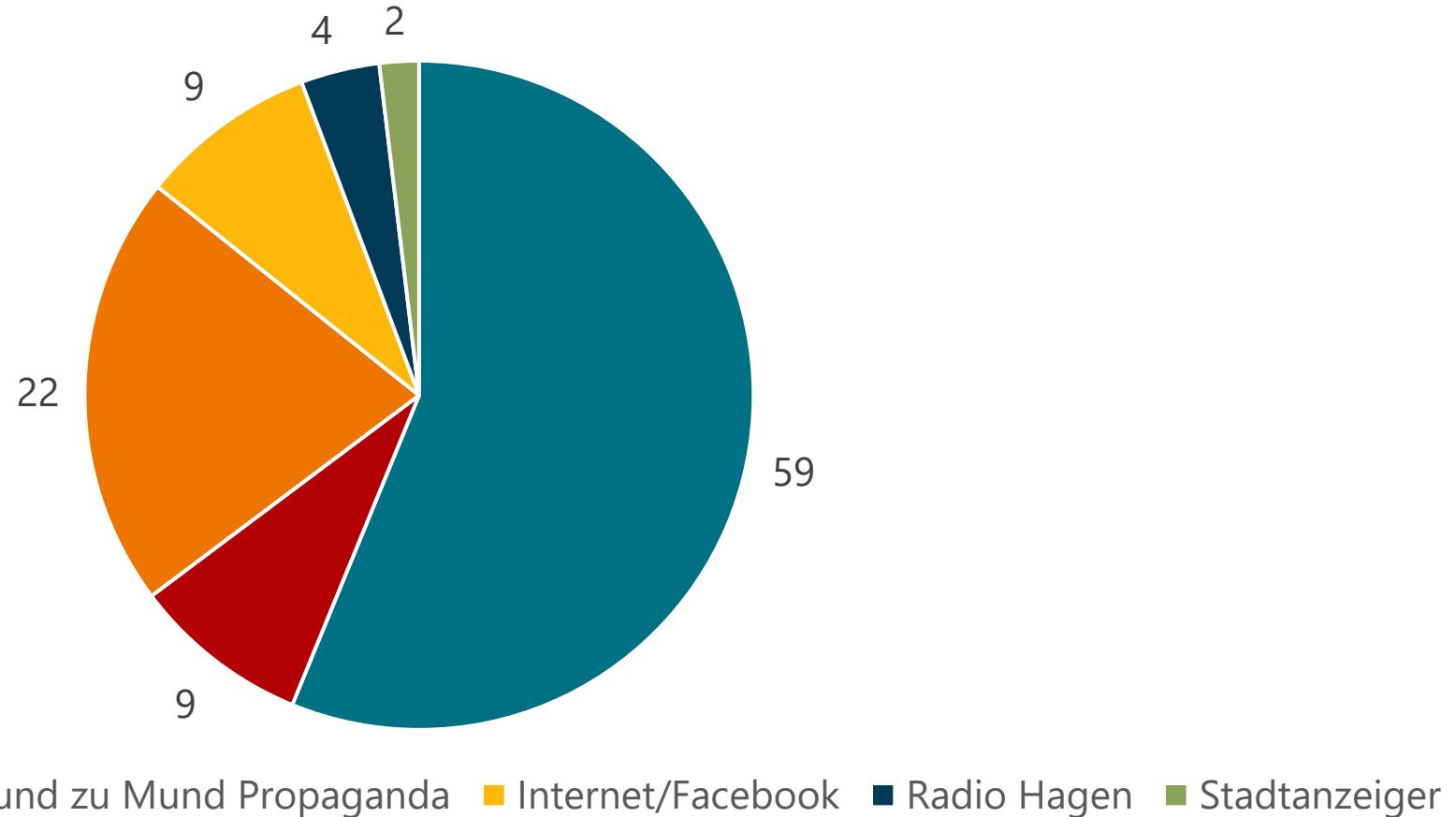
clima.

Was vermissen Sie am Bauernmarkt? (zwei Angaben möglich, n = 86)



# Besucherbefragung Bauernmarkt

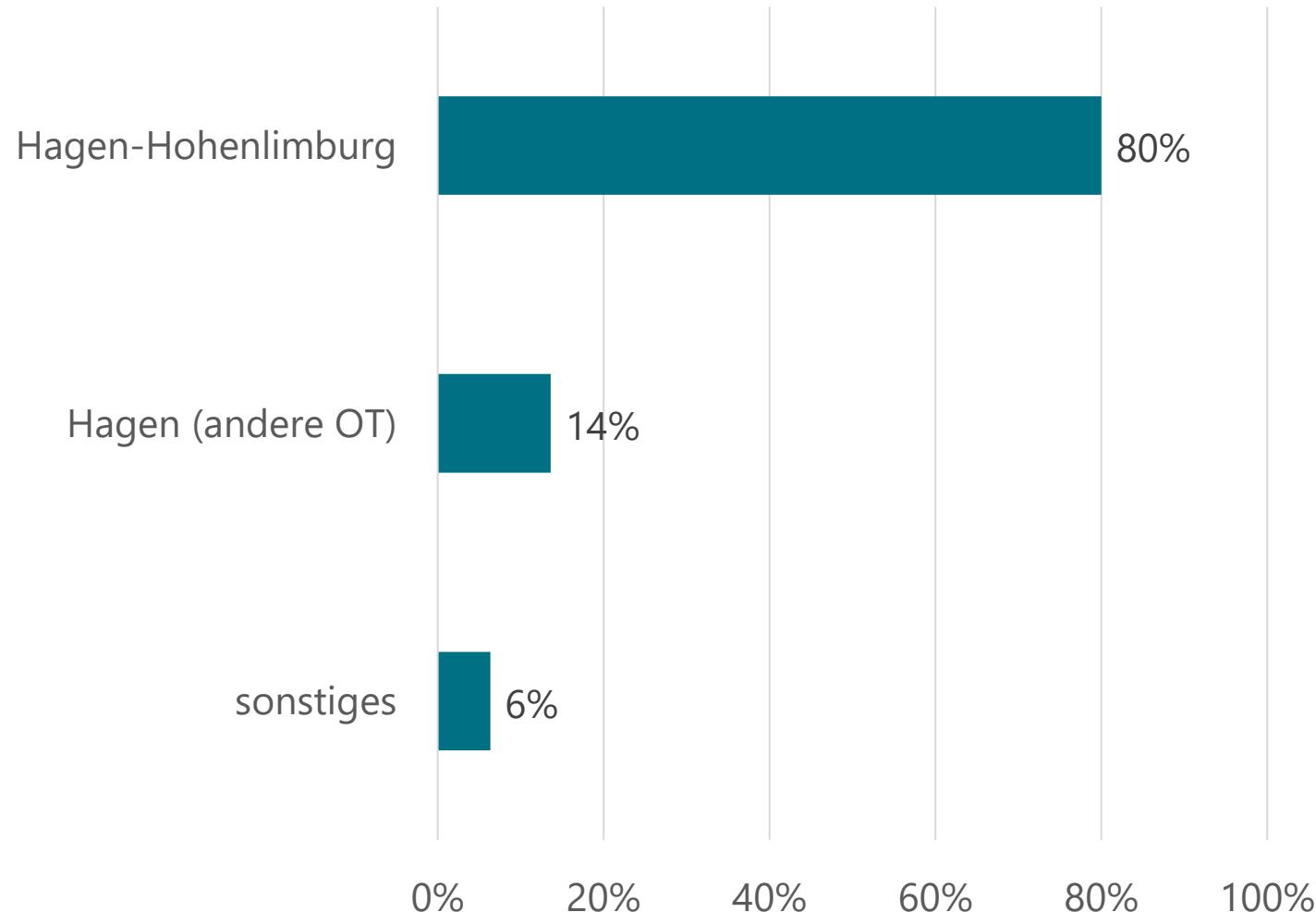
Wie oder wodurch haben Sie von der Veranstaltung erfahren? (in Anzahl der Nennungen, n = 105)



# Besucherbefragung Bauernmarkt

clima.

Wo wohnen Sie? (in % der Befragten, n = 110)

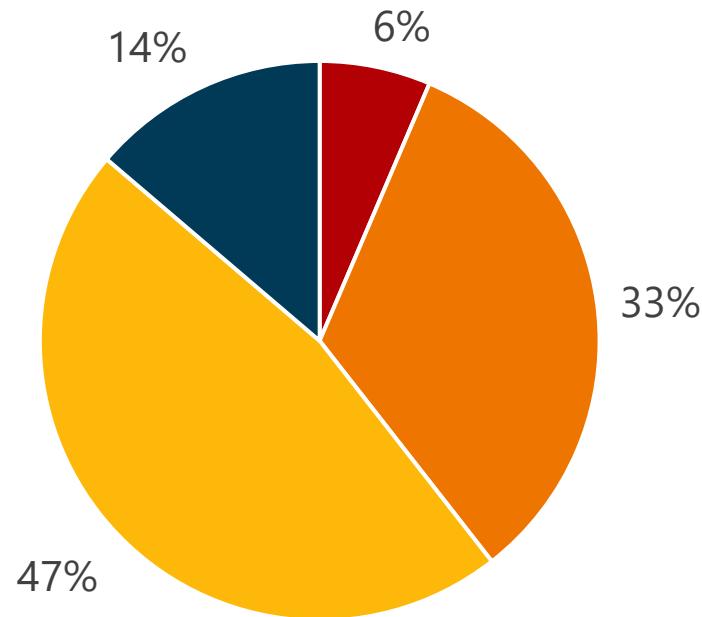


Wohnorte der Auswärtigen:  
Herdecke (3 Personen), Heiden, Hemer,  
Sprockhövel, Norwegen (je 1 Person)

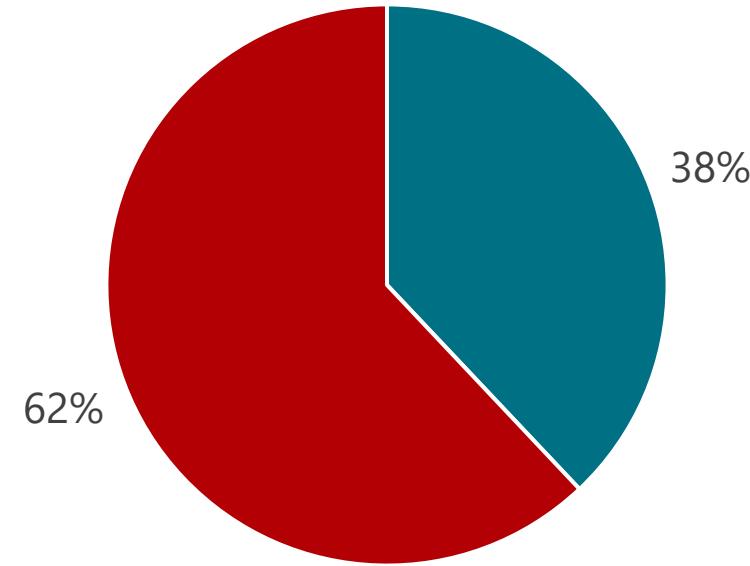
# Besucherbefragung Bauernmarkt

clima.

Alter und Geschlecht (in % der Befragten; n = 109 (Alter) bzw. 108 (Geschlecht))



- 0-16 Jahre
- 17-25 Jahre
- 26-55 Jahre
- 56-65 Jahre
- älter als 65 Jahre



- männlich
- weiblich

# Besucherbefragung Bauernmarkt

Frequenzzählung: Karte der Zählstandorte

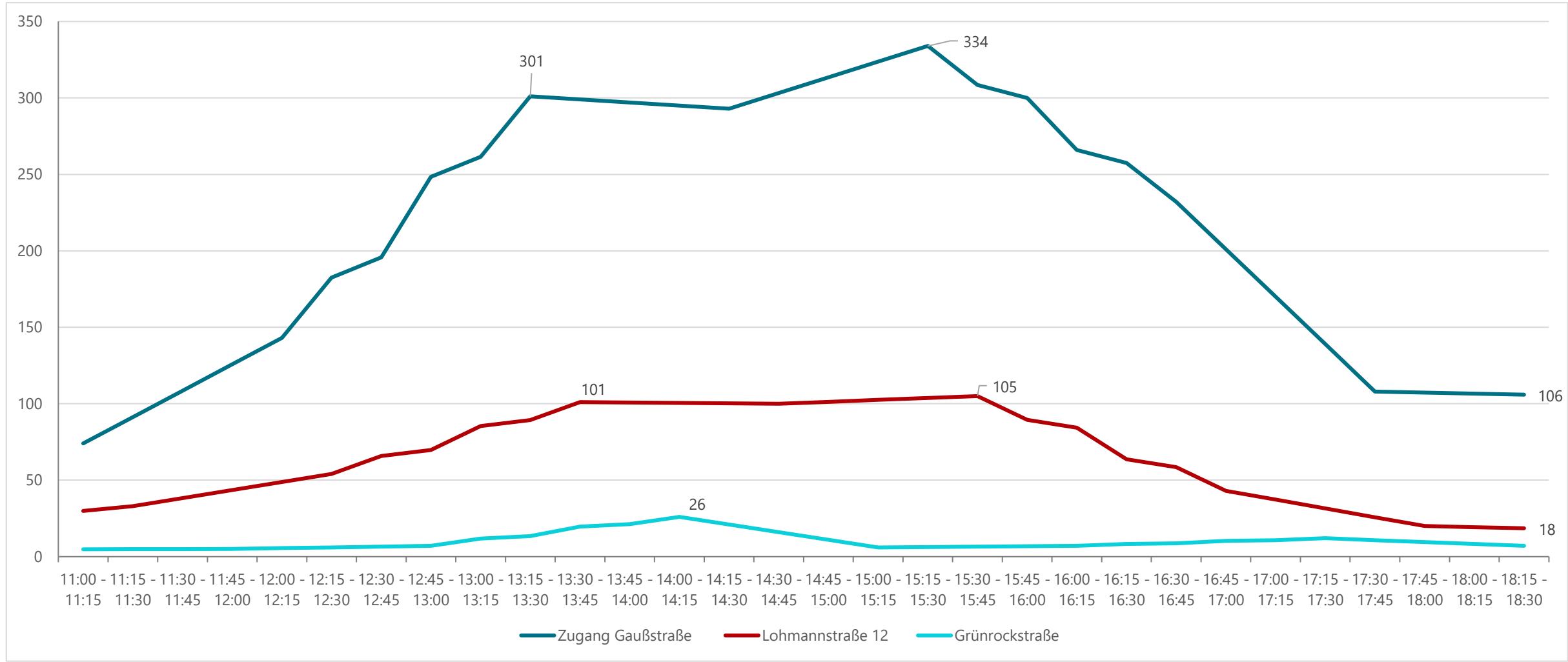
cima.



# Besucherbefragung Bauernmarkt

Frequenzzählung am Sonntag, den 24.04.2022

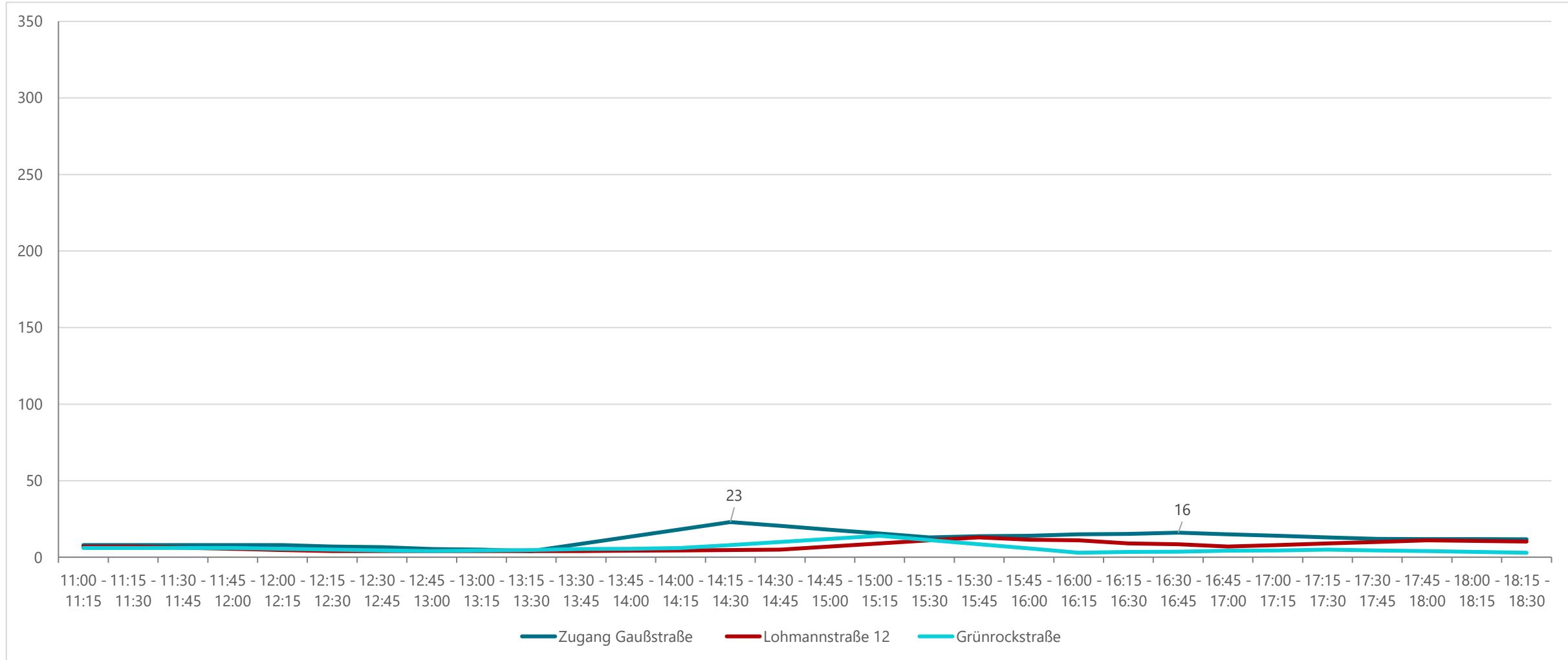
clma.



# Besucherbefragung Bauernmarkt

Frequenzzählung am Donnerstag, den 21.04.2022

clima.





Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius · Im Weinhof 8 · 58119 Hagen

Stadt Hagen  
Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr,  
Bürgerdienste und Personenstandswesen  
Frau Möbus; B211  
Postfach 4249  
58042 Hagen

Katholische  
Kirchengemeinde  
**St. Bonifatius**

Im Weinhof 8  
58119 Hagen  
Tel.: 02334 2882  
Fax: 02334 1356

[st-bonifatius@am-hagener-kreuz.de](mailto:st-bonifatius@am-hagener-kreuz.de)  
[www.am-hagener-kreuz.de](http://www.am-hagener-kreuz.de)

**Ansprechpartner**  
Dieter J. Aufenanger  
Dechant Dekanat Hagen-Witten und  
Pfarrer des PRs am Hagener Kreuz.  
02331 3770765  
[aufenanger@am-hagener-kreuz.de](mailto:aufenanger@am-hagener-kreuz.de)

17.09.2022

**Zeichen: 32/02**  
**Datum: 14.09.2022**

Sehr geehrte Frau Möbus,

die Werbegemeinschaft Hohenlimburg e.V. hat einen Antrag gestellt, am Sonntag, 18.12.2022 im Rahmen des Lichtermarktes die Öffnung von Geschäften in Hohenlimburg zu genehmigen. Gemäß §6 Abs.4 Satz 6 LÖG NRW vom 16.11.2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) nehme ich als Vertreter der Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius dazu wie folgt Stellung:

Gemäß Artikel 140 GG ist der Sonntag als gesetzlicher Ruhetag geschützt:  
„Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“ (WV Art. 139)

Dieser Artikel sagt nichts aus bzgl. „Traditionsveranstaltungen“ o.ä., sondern steht erst einmal so da. Insofern muss der Staat bzw. hier die Stadt dieses erst einmal so als Grundlage nehmen – ohne „Wenn und Aber“.

Hinzu kommt, dass der Sonntag in unserer auf christlichen Werten beruhenden Gesellschaftsordnung der „Tag für den Herrn“ ist. Dieser Tag soll in besonderer Weise eben anders sein als der normale Alltag und sich von der Arbeitswoche absetzen.

Er soll als Tag der (Arbeits)Ruhe aber auch als ein Tag der Gemeinschaft und des Miteinanders seinen Platz haben. Der Sonntag stellt den Menschen bzw. die Schöpfung wieder in den Mittelpunkt und nicht das Arbeitsleben.

Und als Christen feiern wir am Sonntag das Gedenken der Auferstehung Jesu.

Seit alters her hat es jedoch auch schon immer Berufe gegeben, die an Sonntagen und Feiertagen ihrer Arbeit nachgingen: Polizei, Feuerwehr, Krankenpflege etc.

All diese Berufe dienen in erster Linie dem Menschen und sind nicht auf „Eigennutz“ ausgelegt.

Infofern ist es eindeutig für mich, dass der Sonntag eben kein Arbeitstag wie die anderen Werkstage ist.

Im Hinblick auf „Traditionsveranstaltungen“ kann gesagt werden:

Sie sind in der Tat eine gute Errungenschaft und sollten gepflegt werden. Diese Veranstaltungen sind ja anders als der normale sonstige Geschäftsbetrieb. Ein Lichtermarkt ist nicht alltäglich und bietet spezielle Waren an, die in die Advents- und/oder Weihnachtszeit passen.

Die Händler auf dem Lichtermarkt bieten Gegenstände an, die in der Regel nicht unbedingt in einem „normalen“ Geschäft zu erwerben sind.

Märkte und Veranstaltungen diverser Art im Laufe eines Jahres an und in verschiedenen Orten dienen – auch am Sonntag – der Gemeinschaft, können doch Familien sich auf den Weg machen und zusammen bummeln gehen und mit anderen Gemeinschaft pflegen.

Sehr geehrte Frau Möbus,

die Lebenswirklichkeit sieht oft anders aus, als wir uns dies manchmal im Idealfall wünschten.

Es wird immer Stimmen geben, die für oder gegen verkaufsoffene Sonntage sind.

Wir (weder Kirchen noch Gewerkschaften noch Politik) werden auf Dauer den verkaufsoffenen Sonntag nicht verhindern – dafür ändert sich die Gesellschaft zu schnell.

Zudem leben wir heute in unsicheren Zeiten, in der einerseits gerade die Händler vor Ort unterstützt werden müssen und andererseits eben auch das Recht auf Religionsausübung sowie Erholung jeder einzelnen bzw. jedes einzelnen vorhanden ist.

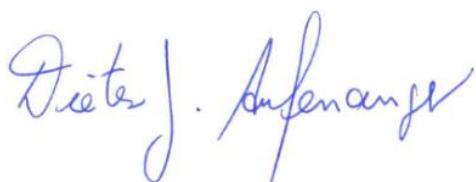
Es bleibt dennoch meine Aufgabe - bei aller Säkularisierung der Gesellschaft - auf den auch grundgesetzlich gegeben Schutz des Sonntags hinzuweisen.

Auch wenn ich persönlich gegen verkaufsoffene Sonntage bin (s.o.) – verhindern lässt er sich sicherlich nicht.

Da ich eine Stellungnahme hinsichtlich des Antrages der Werbegemeinschaft e.V. einreichen soll und die Genehmigungsentscheidung „Lichtermarkt und Ladenöffnung“ nicht in meinen Händen liegt, wird mein „Teil-Einspruch“ wohl wenig bewirken auf die Gesamtsituation hin.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Dieter J. Aufenanger".

## Anlage 7.1

### Möbus, Andrea

---

**Von:** Ursula Niederquell <Ursula.Niederquell@gemeindeverband-ruhr.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 4. Oktober 2022 17:23  
**An:** Möbus, Andrea  
**Betreff:** 32/02, 14.09.2022 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Regelung besonderer Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen

**Absender E-Mail:** Ursula.Niederquell@gemeindeverband-ruhr.de

Sehr geehrte Frau Moebus,

Ihre Schreiben mit der Anfrage zum Lichtermarkt der Werbegemeinschaft Hohenlimburg e.V. vom 14.09.2022 habe ich erhalten.

Nach Prüfung und Rücksprache hier im Hause teile ich Ihnen mit, dass wir keinerlei Einwände zu dieser Veranstaltung haben.

Freundliche Grüße

i.A. Ursula Niederquell  
Fachbereich Immobilien, Organisation und Bau  
Bereichsleitung Liegenschaften



**Gemeindeverband Katholischer  
Kirchengemeinden Ruhr**  
Propsteihof 10  
44137 Dortmund

Telefon: 0231 1848-442  
Fax: 0231 1848-262  
E-Mail: [Ursula.Niederquell@gemeindeverband-ruhr.de](mailto:Ursula.Niederquell@gemeindeverband-ruhr.de)  
Internet: <http://BLOCKED/www.gemeindeverband-ruhr.de>

**Wichtiger Hinweis:** Diese E-Mail und/oder ihre Anhänge enthalten möglicherweise Informationen, die per Gesetz oder aufgrund der Bedingungen angewandter Verschwiegenheitsvereinbarungen vertraulich und ausschließlich für die oben genannte Person bestimmt sind. Wenn Sie weder der richtige Adressat der E-Mail noch der verantwortliche Angestellte oder Beauftragte des richtigen Adressaten für die Zustellung dieser E-Mail sind, weisen wir Sie hiermit darauf hin, dass jegliche Weiterleitung, Verbreitung sowie das Kopieren der Inhalte dieser E-Mail und deren Anhänge widerrechtlich ist. Wenn Sie nicht der richtige Adressat dieser E-Mail sind oder diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, vernichten Sie diese samt Anhängen bitte umgehend und informieren Sie den Absender, indem Sie auf diese E-Mail antworten. Vielen Dank!

Je nach Art unserer oder Ihrer Kontaktaufnahme verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten im jeweils erforderlichen Umfang. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://BLOCKED/https://www.gemeindeverband-ruhr.de/datenschutzerklaerung>

## Anlage 7.2

**Von:** Weiskirch, Jürgen <[juergen.weiskirch@verdi.de](mailto:juergen.weiskirch@verdi.de)>  
**Gesendet:** Montag, 19. September 2022 12:59  
**An:** Möbus, Andrea <[Andrea.Moebus@stadt-hagen.de](mailto:Andrea.Moebus@stadt-hagen.de)>  
**Betreff:** LÖG NRW - Stellungnahme zur Anhörung 18.12.2022 in Hohenlimburg

**Absender E-Mail:** [juergen.weiskirch@verdi.de](mailto:juergen.weiskirch@verdi.de)

Sehr geehrte Frau Möbus,

vielen Dank für die Informationen zu der geplanter Sonntagsöffnung anlässlich des „Lichtermarkt“ in Hohenlimburg am 18.12.2022.

Gerne nehme ich gemäß LÖG NRW § 6, Absatz 4, Stellung.

Die vorgetragene Beschreibung der Veranstaltungen und die in Bezug gebrachte gesetzliche Bewertung dazu ist schlüssig. Sie entspricht darüber hinaus auch der inzwischen ergangenen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes und der Verwaltungsgerichtsbarkeit NRW zum LÖG NRW.

Die anlassstiftende Veranstaltung „Lichterfest“ und die dazu vorgenommene Beschreibung entspricht m. E. dem im LÖG NRW § 6 Absatz 1 Ziffer1 aufgeführten „öffentlichen Interesse“.

Die Beschreibung der zu erwartenden Besucher differiert. In der Anmeldung einer Veranstaltung geht der Antragssteller von 2.000 Besuchern aus bei einer Veranstaltungsdauer am Sonntag bis 18 Uhr. In der Veranstaltungsbeschreibung sind es wiederum 2.000 Besucher, aber nun eine Veranstaltungsdauer bis 20 Uhr und in der Anlage Entwurf Vorlage (14.09.2022) wird von 1.500 Besuchern ausgegangen.

Die vorgenommene Erhebung beschreibt, dass bei vergleichbaren Veranstaltungen bzw. Anlässen für eine Sonntagsöffnung > 80 % der Besucher das Veranstaltungsinteresse das Verkaufsinteresse übersteigt.

Der räumliche Zusammenhang der anlassstiftenden Veranstaltung und der beabsichtigten Freigabe von Verkaufsstellen haben Sie dargestellt. Lediglich fällt die beabsichtigte Verkaufsfreigabe der Herrenstraße in einen grenzwertigen Bereich. Hier fehlt es in der Verordnung an einer genaueren Beschreibung der Straßenzüge mit der Zuordnung per Hausnummern. Dies wollen Sie bitte künftig aufnehmen, damit es keinen Zweifel geben kann, dass die Einbeziehung von Straßenzügen über den Bereich der eigentlichen Veranstaltung hinaus, noch einen mit der Rechtsprechung konformen räumlichen Zusammenhang darstellt.

Die auf dieser vorgetragenen Anhörung basierende und beigefügte Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe von Sonntagsöffnung dürfte rechtlich nicht zu beanstanden sein.

Soweit die rechtliche Betrachtung.

Ungeachtet dessen, sind wir der Überzeugung, dass die Veranstaltungen ohne Öffnung der Geschäfte am Sonntag stattfinden können. Die Geschäftstätigkeit ist an Sonntagen ja keine andere als an Werktagen und das LÖG NRW bietet die inzwischen die Ladenöffnung von montags 0:00 Uhr bis samstags 24:00 Uhr. Das bedeutet so schon lange Öffnungs- und Arbeitszeiten in einer durchweg 6-Tage-Woche für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Einzelhandel. Kommt der Sonntag noch als Arbeitstag dazu, wird quasi 2 Wochen „durchgearbeitet“. Es bedarf neben den ethischen und religiösen auch unter diesem Gesichtspunkt des arbeitsfreien Sonntages.

Aus diesem Grunde lehnen wir Sonntagsöffnungen ab.

Freundliche Grüße

*Jürgen. Weiskirch*

Bezirksgeschäftsführer

**ver.di Bezirk Südwestfalen**

*Büro Hagen*

Hochstraße 117a

58095 Hagen

Tel.: 02331 1677-22

*Büro Siegen*

Koblenzer Straße 29

57072 Siegen

Tel.: 0271 23886-19

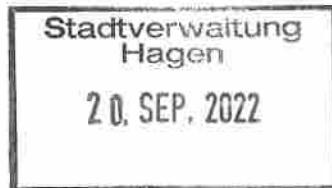
E-Mail: [juergen.weiskirch@verdi.de](mailto:juergen.weiskirch@verdi.de)

Internet: [suedwestfalen.verdi.de](http://suedwestfalen.verdi.de)

## Anlage 7.3

Märkischer Arbeitgeberverband e.V. • Postfach 2554 • 58595 Iserlohn

Stadt Hagen  
Postfach 4249  
58042 Hagen



### Geschäftsstelle Iserlohn

Erich-Nörrenberg-Straße 1 • 58636 Iserlohn  
Tel.: 02371 8291 5 • Fax: 02371 8291 91

### Geschäftsstelle Hagen

Körnerstraße 25 • 58095 Hagen  
Tel.: 02331 9221 0 • Fax: 02331 25499

info@mav-net.de • www.mav-net.de

16. September 2022  
Gö/Ki

### **Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Regelung besonderer Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen**

Ihr Zeichen: 32/02

Ihr Schreiben ohne Datum bei uns am 16.09.2022 eingegangen

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben erklären wir, dass wir gegen die Öffnung der Geschäfte in Hagen-Hohenlimburg am 18.12.2022 gem. § 6 Abs. 4 Satz 6 LÖG NRW keine Einwände erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Özgür Gökce  
Geschäftsführer



## Anlage 7.4

Handwerkskammer Dortmund · Postfach 10 50 23 · 44047 Dortmund

**Justiziariat**

Stadt Hagen  
Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr,  
Bürgerdienste und Personenstandswesen  
Postfach 4249  
58042 Hagen

**Mitteilung gem. § 6 Abs. 4 S. 7 LÖG NRW**  
**hier: Verkaufsoffener Sonntag in Hagen-Hohenlimburg am**  
**am 18.12.2022**

23.09.2022

Sehr geehrter Herr Möbus,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 14.09.2022, in dem Sie uns  
gemäß § 6 Abs.4 S. 7 LÖG NRW Gelegenheit zur Stellungnahme  
eingeräumt haben. Hierfür bedanken wir uns ausdrücklich.  
Aus Sicht des Handwerks bestehen keine Bedenken gegen die geplante  
Sonntagsöffnung am 18.12.2022.

Ihr Zeichen: 32/02  
Unser Zeichen: grav/bra

Ansprechpartner:  
Ass. jur. Vivien Gravenstein  
Telefon 0231 5493-302  
Telefax 0231 5493-116  
vivien.gravenstein@hwk-do.de

Freundliche Grüße

Handwerkskammer Dortmund

Vivien Gravenstein  
Ass. jur.

Handwerkskammer Dortmund  
Ardeystraße 93  
44139 Dortmund

[www.hwk-do.de](http://www.hwk-do.de)

## Anlage 7.5

**Von:** Ursula Niederquell <Ursula.Niederquell@gemeindeverband-ruhr.de>

**Gesendet:** Dienstag, 4. Oktober 2022 17:23

**An:** Möbus, Andrea <Andrea.Moebus@stadt-hagen.de>

**Betreff:** 32/02, 14.09.2022 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Regelung besonderer Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen

**Absender E-Mail:** [Ursula.Niederquell@gemeindeverband-ruhr.de](mailto:Ursula.Niederquell@gemeindeverband-ruhr.de)

Sehr geehrte Frau Moebus,

Ihre Schreiben mit der Anfrage zum Lichermarkt der Werbegemeinschaft Hohenlimburg e.V. vom 14.09.2022 habe ich erhalten.

Nach Prüfung und Rücksprache hier im Hause teile ich Ihnen mit, dass wir keinerlei Einwände zu dieser Veranstaltung haben.

Freundliche Grüße

i.A. Ursula Niederquell

Fachbereich Immobilien, Organisation und Bau

Bereichsleitung Liegenschaften



**Gemeindeverband Katholischer  
Kirchengemeinden Ruhr**  
Propsteihof 10  
44137 Dortmund

Telefon:

0231 1848-442

Fax:

0231 1848-262

E-Mail:

[Ursula.Niederquell@gemeindeverband-ruhr.de](mailto:Ursula.Niederquell@gemeindeverband-ruhr.de)

Internet:

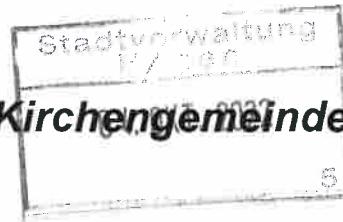
<http://BLOCKED/www.gemeindeverband-ruhr.de>

**Wichtiger Hinweis:** Diese E-Mail und/oder ihre Anhänge enthalten möglicherweise Informationen, die per Gesetz oder aufgrund der Bedingungen angewandter Verschwiegenheitsvereinbarungen vertraulich und ausschließlich für die oben genannte Person bestimmt sind. Wenn Sie weder der richtige Adressat der E-Mail noch der verantwortliche Angestellte oder Beauftragte des richtigen Adressaten für die Zustellung dieser E-Mail sind, weisen wir Sie hiermit darauf hin, dass jegliche Weiterleitung, Verbreitung sowie das Kopieren der Inhalte dieser E-Mail und deren Anhänge widerrechtlich ist. Wenn Sie nicht der richtige Adressat dieser E-Mail sind oder diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, vernichten Sie diese samt Anhängen bitte umgehend und informieren Sie den Absender, indem Sie auf diese E-Mail antworten. Vielen Dank!

Je nach Art unserer oder Ihrer Kontaktaufnahme verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten im jeweils erforderlichen Umfang. Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://BLOCKED/https://www.gemeindeverband-ruhr.de/datenschutzerklaerung>

**Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde**



Ev.-Ref. Kirchengemeinde • Im Weinhof 16 • 58119 Hagen

Stadt Hagen  
Rathaus II  
z. Hd. Frau Möbus  
Berliner Platz 22  
58095 Hagen



**Hohenlimburg**

Im Weinhof 16  
58119 Hagen

0 23 34 / 24 71

0 23 34 / 92 47 81

[info@reformiert-hohenlimburg.de](mailto:info@reformiert-hohenlimburg.de)



29.09.2022

**Stellungnahme Verkaufsoffener Sonntag 18.12.2022 in Hohenlimburg**

Sehr geehrte Frau Möbus,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass wir keine Einsprüche zum Verkaufsoffenen Sonntag am 18.12.2022 haben.

Für Rückfragen erreichen Sie uns unter der o.g. Telefonnummer oder gerne auch persönlich im Gemeindepbüro (Di und Fr 09.00-11.00 Uhr und Do 15.00 – 18.00 Uhr).

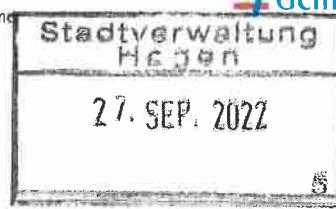
Mit freundlichen Grüßen

EVANGELisch-REFORMIERTE  
KIRCHENGEMEINDE HOHENLIMBURG  
Im Weinhof 16 - 58119 Hagen

## Anlage 7.7



Südwestfälische  
Industrie- und Handelskammer  
zu Hagen



GemeinsamFürSüdwestfalen

Stadt Hagen  
Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr,  
Bürgerdienste und Personenstandswesen  
Postfach 4249  
58042 Hagen



22. September 2022

Ihr Schreiben vom 14.09.2022  
Ladenöffnungsgesetz NRW

Sehr geehrte Frau Möbus,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen im Hagener Stadtteil Hohenlimburg im Rahmen der Veranstaltung „Lichtermarkt“ am 18. Dezember 2022 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Aus Sicht der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen bestehen keine Bedenken gegen die Freigabe der Ladenöffnung an diesem Sonntag, soweit die Anforderungen aus § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in NRW eingehalten werden. Das öffentliche Interesse an der Verkaufsoffnung wird mit dem im Gesetz aufgeführten Sachgrund 1 nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW gerechtfertigt. Wir empfehlen ebenfalls das Vorliegen der Sachgründe 2-5 zu prüfen. Ladenöffnungen an Veranstaltungssonntagen sind nach unserer Auffassung ein wichtiges Instrument des Standortmarketings, dienen der Attraktivierung des Standortes und dem Erhalt eines vielfältigen Einzelhandelsangebotes in unseren Innenstädten.

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Deggim